

KIRCHENFINANZIERUNGSMETHODEN

Dass die Kirche von den religiös zwangsbeglückten Gläubigen den Zehent einheben durfte, ist glücklicherweise im Zuge der Entfeudalisierung abgeschafft worden. Heute herrscht im Volke die Vermutung, die Kirche finanziere sich durch die Kirchensteuer (in Österreich heißt das offiziell Kirchenbeitrag) und verübe damit (auch) soziale Wohltaten.

Real ist, dass die römisch-katholische Kirche in Österreich zwar nimmer Staatskirche ist, aber sich trotzdem des anhaltenden Zustroms öffentlicher Gelder erfreuen darf - man denke nur an die ausschließlich mit staatlichen Geldern finanzierte Grundausbildung des Mitgliedernachwuchses, der Religionsunterricht kostet die ÖsterreicherInnen jährlich hunderte Millionen Euro Steuergelder. Und Soziales leistet diese Kirche aus eigenen Mitteln so gut wie gar nichts. Die CARITAS verteilt keine Kirchengelder und Kirchengüter, sondern gesammelte Spenden und Zuwendungen, sie funktioniert in keiner Weise anders als z.B. die Volkshilfe. Kirchliche Krankenhäuser, Altenheime und Kindergärten werden genau auf dieselbe Art finanziert wie die anderen gleichartigen Einrichtungen: von den Krankenkassen, aus öffentlichen Zuschüssen, aus Nutzerbeiträgen.

Aber hier soll uns das gar nicht interessieren, sondern über die verschiedenen Methoden berichtet werden, mit denen die Kirchen die Mittel für ihre heillosen und unheilvollen Tätigkeiten aufstellen.

Finanzierung aus dem Staatsbudget

Die Identität von Religion und Gesellschaft in früheren Zeiten führte zur Bildung von "Staatskirchen", die eine öffentliche Funktion hatten und deren Kosten als öffentliche Ausgaben selbstverständlich aus dem Staatsbudget finanziert werden mussten. Religionsgemeinschaften außerhalb der Staatskirchen genossen solche Privilegien in der Regel nicht, die hatten schon Glück, wenn sie toleriert wurden. Auch heute existieren immer noch solche Finanzierungssysteme, was bedeutet, dass alle Steuerzahler die Unkosten der dominierenden Religionsgemeinschaft zu tragen haben, egal ob sie Angehörige dieser Kirche sind oder nicht. Mitglieder anderer (kleiner) religiöser Gruppen zahlen damit zweimal, weil sie ihre eigene Glaubensgemeinschaft ebenfalls finanzieren müssen - partiell auch immer noch in Österreich, wo die Konfessionslosen z.B. den o.a. Religionsunterricht - ohne je eine Gegenleistung dafür zu erhalten - mitfinanzieren müssen.

Auch Kirchen konnten aber damit Probleme haben: Wenn sich Staat und Regierung von der Staatskirche zu emanzipieren trachteten (oder dies tatsächlich vermochten), konnte im Wege der Abhängigkeit vom Staatsbudget auch ein gewisser Druck ausgeübt werden.

Wie hat sich die Finanzierung in Österreich entwickelt?

Der aufgeklärte Kaiser Joseph II. hob im 18. Jahrhundert um die 800 Klöster auf, die für die Allgemeinheit keinerlei Nutzen brachten, zusammen mit vorhandenen kirchlichen Vermögensfonds und dem Vermögen der aufgelassenen Klöster wurde der **staatliche Religionsfonds** gebildet, der für die Errichtung neuer Pfarren und für Zuschüsse zu bestehenden zuständig war. Das blieb vorerst so, die Kirche hatte zwar das Recht, Mitgliedsbeiträge einzuheben, aber man verzichtete bis 1939 darauf. Klerus und Kirchenbauten wurden aus dem "Religionsfonds" bezahlt. Nach der Inflationszeit der ERSTEN REPUBLIK reichten diese Mittel aber bei weitem nicht mehr aus, fehlende Gelder mussten aus dem Staatsbudget zugeschossen werden. Trotz der staatlichen Besoldung der Kirchenfunktionäre verlangte die katholische Kirche für ihre "Dienstleistungen"¹ (Taufen, Ehen, Begräbnisse u.a.m.) Gebühren von den Inanspruchnehmern. Nach dem Toleranzpatent von 1783 wurde den Mitgliedern der kleinen Kirchen - wie etwa den Evangelischen - besondere Opferbereitschaft abverlangt. Sie mussten nicht nur die eigene Gemeinde selbst finanzieren. Sie mussten für jede kirchliche Handlung auch noch "Stolgebühren" an den katholischen Pfarrer zahlen - denn der sollte keine Verluste erleiden, nur weil es plötzlich auch Konkurrenzrichtungen wie evangelische Christen geben durfte.

Nach dem "Anschluss" vom März 1938 wurde mit Wirkung vom 1. April 1939 (das Staatsbudgetjahr im Großdeutschen Reich lief jeweils vom 1.4. bis zum 31.3.) der Religionsfonds eingezogen und die Unterstützung der Kirche aus dem Budget eingestellt, als **Ersatz die Einhebung der Kirchensteuer** von Kirchenmitgliedern eingeführt. **Man darf nicht vergessen, bis dahin kostete den Katholiken die Kirchengliederung verpflichtend keinen Groschen!**

In der volkstümlichen Erinnerung ist auch heute noch "der Hitler" der Schuldtragende an der Kirchensteuer, dass vorher fast alles aus der Steuerleistung aller gezahlt wurde, ist in Vergessenheit geraten. Politisch waren die Bischöfe mit der Einführung des Kirchenbeitrags gar nicht so unglücklich. Auch wenn sie 1939 noch schriftlich protestierten, erhoben sie 1945 gegen die Beibehaltung keinen Protest. Immerhin sind die Kirchen finanziell vom Staat unabhängig geworden.

¹ diese Tätigkeiten hatten durch Jahrhunderte auch staatlich-offiziellen Charakter, die Einrichtung staatlicher Standesämter ersetzte erst nach und nach die Eintragungen über Geburten, Hochzeiten und Todesfälle in kirchliche Register

Aussendung der Diözese Wien zum Kirchenbeitragssystem (2005): Die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Kirche in unserem Land wäre ohne Kirchenbeitrag nicht möglich. Das österreichische System des "solidarischen Pflichtbeitrages" hat sich bereits seit über 65 Jahren gut bewährt und gewährleistet der Kirche finanzielle Unabhängigkeit.

Der Staat liefert die Daten

Der Staat ist bei der Einhebung des Kirchenbeitrages maßgeblich dadurch **behilflich**, dass Meldedaten über die Religionszugehörigkeit an die kirchlichen Stellen weitergegeben werden. Allerdings besteht keine Sanktionsmöglichkeit, wenn die Angabe des Religionsbekenntnisses auf Meldezetteln unterlassen oder verweigert wird, auch kann keine Nachprüfung dieser Angabe (Vorlage des Taufscheins oder einer Austrittsbestätigung) verlangt werden.

Die **Einhebung der Beiträge besorgen diözesane Finanzkammern**. Berechnungsformel²: Der Kirchenbeitrag beträgt von der Beitragsgrundlage (steuerpflichtiges Einkommen) 1,1% abzüglich eines Absetzbetrages von 49 Euro, mindestens jedoch 84 Euro für Einkommensteuerpflichtige bzw. 15 Euro für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen. Was also hieße, ein Monatsmedianeinkommen³ von 1.750 Euro brutto brächte ein lohnsteuerpflichtiges Einkommen von ca. 1.430, mal 12, mal 1,1%, minus 49 ergäbe 140 Euro (ohne Berücksichtigung von Sonderzahlungen), bei 2.000 Euro brutto wären es 168, bei 2.500 Euro 221 Euro, bei 3.000 auch nur 275, weil Progression gibt es keine. Man kann also durch den Verzicht auf Dienste, die der größte Teil der Bevölkerung ohnehin nie⁴ in Anspruch nimmt, etwas an Geld sparen. Seit 2009 kann der Kirchenbeitrag bis zu einer Höhe von 200 Euro von der Steuer abgesetzt werden. Was bedeutet, dass aus 140 knappe 90, aus 168 nicht ganz 107, aus 221 rund 148 und aus 275 ca. 188 Euro werden. Diese Steuermindereinnahmen gehen letztlich ausschließlich auf Kosten der Konfessionslosen: sie können keinerlei ähnliche Beiträge oder Aufwendungen absetzen.

Für die kleinen Kirchen - wie die evangelische oder altkatholische - brachte die Einführung des Kirchenbeitrages keine Änderungen. Sie mussten sich schon immer aus Mitgliedsbeiträgen - meist "Kultussteuer" genannt - selbst finanzieren.

Zum Vergleich, Deutschland: staatliche Einhebung

Die Kirchensteuer wird in der BRD nicht durch Diözesanfinanzkammern, sondern direkt von den staatlichen Behörden von allen Mitgliedern jener Religionsgesellschaften erhoben, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und einen Umlagensatz festgelegt haben.

Die Einhebung erfolgt vor allem als Zuschlag zur Einkommens- oder Lohnsteuer (in Baden-Württemberg und Bayern 8 %, in den anderen Bundesländern 9 %). Daneben sind auch Zuschläge zur Vermögensteuer und Grundsteuer möglich. Das Recht, Kirchensteuer zu erheben, ist in Deutschland verfassungsrechtlich abgesichert.

Bei Lohnsteuerpflichtigen wird die Kirchensteuer durch den Arbeitgeber gemeinsam mit der Lohnsteuer sofort bei der Gehaltsauszahlung einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Bei Einkommensteuerpflichtigen erfolgt das Inkasso durch das Finanzamt. Für die staatliche Einhebung der Kirchensteuer zahlen die Kirchen je nach Bundesland 2 - 5 Prozent der Kirchensteuereinnahmen als Kostenabgeltung an den Staat. Was weitaus kostengünstiger ist, als eigene Einnahmestellen führen zu müssen.

Zusätzlich zur Kirchensteuer können die deutschen Kirchen das ebenfalls verpflichtende Kirchgeld verlangen. Die Zahlung erfolgt direkt in der Pfarre. Grundgedanke des Kirchgeldes ist, dass jene, die keine staatlichen Steuern zahlen, ebenfalls einen Beitrag an ihre Kirche leisten sollen und außerdem durch das Kirchgeld direkt ein Beitrag in der Pfarrgemeinde eingehoben werden kann. Da die Einhebung des Kirchgeldes mit hohem Aufwand verbunden ist, wird es jedoch derzeit nur in einigen Diözesen verlangt. Der Kirchenaustritt hat in der BRD dieselbe Folge wie in Österreich: die Kirchensteuer wird nicht mehr eingehoben, dem Dienstgeber⁵ muss ein unselbständig Erwerbstätiger allerdings den Austritt mitteilen, was in Österreich nicht notwendig ist.

Weitere Nachteile gegenüber dem österreichischen System: Jeder zahlt seine Steuer vom tatsächlichen Einkommen. In Österreich wird das Einkommen von den Beitragsstellen in der Regel geschätzt, zu niedrige Schätzungen wie in Österreich sind daher in der BRD nicht möglich (zu hohe Schätzungen können in Österreich durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen bereinigt werden). Da die Kirchensteuer automatisch bei jeder Gehaltsauszahlung einbehalten wird, können die Beitragspflichtigen nichts schuldig bleiben, die Kirchen ersparen sich Mahnkosten.

² alle Angaben nach dem Stand von 2010

³ das heißt: 50% verdienen mehr, 50% weniger

⁴ die von Nichtkirchengehern auch in Anspruch genommenen kirchlichen Dienste - Taufe, Eheschließung, Begräbnis - wären so wieso extra zu bezahlen - Gottesdienste, Beichten, der Leib des Herrn usw. bleiben dem harten Kern der Gläubigen vorbehalten

⁵ was Nachteile haben kann, wenn der Dienstgeber aus irgendeinem Grund mit einer Religion besonders verbunden ist

Ist gibt in Deutschland verschiedene Steuerklassen und auch Absetzbeträge, für geringere Einkommen mit Familie ist die Kirchensteuer deutlich niedriger als in Österreich. So zahlt ein Lediger mit einem Bruttoeinkommen von 1750 Euro im Jahr 2010 zwar ca. 160 Euro, verheiratet mit einem Kind aber nichts mehr. Bei 2.000 sind es 250 Euro und im zweiten Fall ebenfalls null, bei 3.000 sind die Beträge 460 und etwas über 100, bei 4.000 Euro schließlich 750 bzw. 310. Daraus ergibt sich als Nachteil für Besserverdienende gegenüber dem österreichischen Modell, dass auch die Kirchensteuer der Progression unterliegt.

Eigene Steuern oder Steuerzuschläge, die von den Kirchenmitgliedern durch die Finanzämter für die Kirchen eingehoben werden, gibt es auch in Dänemark, Schweden, Finnland und der Schweiz.

Kultursteuer - Beispiel Italien:

Bis 1986 bezahlte der italienische Staat die Priestergehälter, soweit sie nicht aus den **Einnahmen des Grundbesitzes der Pfarren** gezahlt werden konnten, was 1986 Kosten von mehr als 3 Milliarden Schilling verursachte.

Da alle italienischen Steuerzahler für die Gehälter der katholischen Priester aufkommen mussten, wurde nach einer Übergangsphase ab 1990 eine Neuregelung eingeführt: **Jeder Steuerzahler weist 0,8 Prozent seiner Einkommensteuer entweder einer bestimmten Kirchen oder dem Sozialbudget des Staates zu.** Der Betrag von 0,8 % der Einkommensteuer ist beträchtlich niedriger als die Kirchenbeitragsleistung, die in Österreich oder der BRD verlangt wird (das Kircheneinkommen aus dem o.a. Grundbesitz ist in Italien deutlich höher, die Kirche noch reicher). Allerdings muss die Kultursteuer auch von jenen bezahlt werden, die keiner Kirche angehören.

Diese Kultursteuer macht im Schnitt pro Kopf und Jahr etwa 50 Euro aus.

Wer keine Widmung in seiner Steuererklärung angibt, bezahlt trotzdem diesen Steuerzuschlag. Die Zuteilung an Kirchen oder staatliche Einrichtungen erfolgt dann im Verhältnis der von den anderen Steuerzahlern abgegebenen Widmungen.

Rund 40 % der italienischen Steuerzahler geben eine Widmung für den Steuerzuschlag an. Von diesen 40% widmen 80% für die katholische Kirche. Diese hohe Widmung an die katholische Kirche hängt auch damit zusammen, dass der Widmer im staatlichen Bereich keinen Einfluss für die Art der Verwendung hat.

Die katholische Kirche verwendet 50 % der Kultursteuer für Priesterbesoldung. Was auf Kritik stößt: Es ist leichter für Hilfswerke finanzielle Unterstützung zu erbitten, als für die "Seelsorge". Vergleich mit Österreich: Nachteil der Kultursteuer: Keine Ersparnis durch Kirchenaustritt. Vorteile (für Kirchenmitglieder): Der zu entrichtende Betrag ist gering. Bei einer Übernahme dieses Systems würde in Österreich ein Steuerzuschlag von ca. 3 % eingehoben werden müssen.

Kultursteuer - Beispiel Spanien:

In der Zeit des Franco-Faschismus wurden die Ausgaben der römisch-katholischen Kirche selbstverständlich aus dem Staatshaushalt gedeckt, die Franco-Diktatur war ja eine klerikalfaschistische. Nach dem Sturz der Diktatur (1975) dauerte es noch bis 1988, bis als Übergangslösung eine Kultursteuer mit dem Ziel eingeführt wurde, dass künftig die Religionsgemeinschaften ihre Ausgaben ausschließlich aus Spenden und anderen eigenen Einnahmen finanzieren und die Trennung von Staat und Kirche in die Wege geleitet werden kann. Die Steuer heißt "Mandatssteuer", 0,52 % der Einkommenssteuer können/müssen für die Kirche oder ein Sozialprojekt gewidmet werden.

Im Gegensatz zu Italien fließen jene Steuerzuschläge, für die keine Widmung angegeben worden ist, zur Gänze an den Staat, der dann über die Verteilung entscheidet. Allerdings haben nur um die 40% der Spanier für die römisch-katholische Kirche eine Widmungserklärung abgegeben, die r.k. Kirche in Spanien erhält daher deutlich weniger Anteil als in Italien. Der Reichtum der katholischen Kirche ist in Spanien ähnlich hoch wie in Italien.

Trotzdem zahlt der spanische Staat weiterhin ein Vielfaches der Mandatssteuereinnahmen aus Steuermitteln an die katholische Kirche. Über 70% der Spanier wollen, dass die Kirche sich selbst finanzieren muss und das, obwohl etwa 90% der Spanier formal Katholiken sind, allerdings üben nur 25% ihre Religion aus, darunter nur wenige Jugendliche.

Kirchliche Eigenfinanzierungen

In Frankreich bekümmert sich der Staat bloß um die Kirchenbauten, diese sind im Staatsbesitz, werden auf Staatskosten erhalten und den Kirchen kostenfrei überlassen. Um die Einnahmen für den Alltagsbetrieb müssen sich die Glaubensgemeinschaften selber kümmern. Ein freiwilliger "Kultbeitrag" von einem Prozent des Einkommens deckt etwa ein Viertel der Ausgaben, 75 % müssen durch Spenden und eigene Einkünfte hereingebracht werden. Dadurch gibt es in Frankreich sogar nebenberuflich tätige Priester, die vom Einkommen, das in ihrer Pfarre aufgebracht wird, nicht leben könnten.

Ähnlich ist die Lage in den Niederlanden, hier finanzieren sich die verschiedenen Glaubensgemeinschaft bis zu 90 Prozent aus Spenden und freiwilligen Beiträgen. Dass jemand - wie in Österreich üblich - verklagt und exekutiert wird, weil er den Beitrag nicht zahlt, ist in diesen Ländern nicht möglich.

Staatsfinanzierung heute:

Norwegen: Die "Norwegische Kirche" ist eine lutherische Kirche, die mit dem Staat eng verbunden ist. Formelles Oberhaupt der Norwegischen Kirche ist der König. Für die Löhne und Gehälter der Kirchenangestellten ist der Staat zuständig, während die Instandhaltung der Gebäude teilweise Sache des Staates und teilweise die der Gemeinden ist. Bei der Gemeindegemeinschaft ist man weitgehend auf Opfergaben und freiwilligen Einsatz angewiesen. Um die 80 Prozent der Kinder werden in der Staatskirche getauft. Die römischkatholische Kirche hat in Norwegen nur rund 40.000 Mitglieder und ist auf Unterstützung durch ausländische Gelder angewiesen (wie umgekehrt etwa auch die Gemeinden der evangelischen Kirche in Österreich Finanzmittel aus deutschen Patenschaftsgemeinden erhalten).

Ähnlich in Großbritannien, Irland, Belgien, Portugal und Griechenland, die jeweiligen Staatskirchen werden aus dem staatlichen Haushalt finanziert und haben fallweise auch staatliche Aufgaben im Standesamtsbereich oder bei Beurkundungen.

Ehemalige Ostblockstaaten:

Es wird überraschen zu lesen, dass unter den kommunistischen Regierungen die Priester vom Staat bezahlt wurden, was auch ermöglichte, Druck und Steuerung auszuüben - wer zahlt schafft bekanntlich an. Der weltliche Besitz der Kirchen war allerdings allenthalben vergesellschaftet worden.

Fallweise wurden auch Kirchenbeiträge auf freiwilliger Basis eingehoben, wer nicht zahlen wollte, ließ es eben bleiben. Die Umstellung auf neue Finanzierungsmodelle ist immer noch Gange. Da (abgesehen von Polen) die religiöse Bindung der Bevölkerung eher gering ist (besonders in Tschechien und im Gebiet der ehemaligen DDR - dort wurde allerdings das BRD-System sofort eingeführt) erscheint die Einhebung von Pflichtbeiträgen nicht sehr opportun, weil dies zu einem weiteren Abbröckeln von Mitgliedern führen würde. Man verlangt daher die Rückgabe des zum Teil bedeutenden verstaatlichten Kirchenbesitzes und finanziert viel durch ausländische Zuweisungen. In Ungarn gibt es seit 1998 ebenfalls einen Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer.



Kirchliche Zukunftsabsichten

In Staaten mit Kirchensteuer (hauptsächlich Deutschland, Österreich, Schweiz) tauchen immer wieder kirchliche Vorschläge auf, die Kirchenbeiträge/Kirchensteuern abzuschaffen und sie durch eine Kultur- oder Mandatssteuer zu ersetzen. Weil das würde verhindern, dass Menschen, die zwar durch kleinkindliche Taufe einer Kirche angehören, aber religiös nicht interessiert sind, Motive haben, sich durch Kirchenaustritt Geld zu sparen. Weil eine Kultur- oder Mandatssteuer müssten alle zahlen, auch die Konfessionslosen. Man könnte dann zwar diese Zusatzsteuer auch anderen Organisationen oder bestimmten Projekten widmen (Rotes Kreuz, Kinderdorf, Amnesty, Umwelt- oder Tierschutzgruppen usw.), bliebe aber trotzdem weiterhin offiziell Mitglied in der bisherigen Glaubensgemeinschaft.

In Österreich hatte Katholikenchef Schönborn gegen Ende des Jahres 2009 auch Andeutungen in diese Richtung hören lassen. Wobei er sich zur kühnen Propagandabehauptung verstieg, die katholische Kirche verrichte mit den Beiträgen der Mitglieder soziale Taten. Was Unsinn ist, die Kirche - siehe Anfang dieses Textes - verwendet aus ihren Einkünften so gut wie nichts für Soziales. Nach der Ausbreitung der Missbrauchsvorwürfe im Winter und Frühjahr des Jahres 2010 ist es in diese Richtung still geworden. Es ist wohl auch dem Schönborn und seinen Finanzkammern klar, dass eine Systemumstellung zurzeit die Leute motivierte, ihre Zahlungen an andere Institutionen als an die katholische Kirche zu leisten.

Für Konfessionsfreie wäre eine Systemumstellung auf eine Kultur- oder Mandatssteuer sowieso eine Zumutung, weil sie müssten dann eine Steuer zahlen, die sie jetzt nicht zahlen müssen. Diesbezügliche kirchenseitige Bemühungen müssen jedenfalls im Auge behalten werden, auch hier gilt: wehret den Anfängen, keine Strafsteuer für Glaubenslose!

(ergänzt und aktualisiert am 30. April 2010)